

Anfrage-Nr.: AF/037/2009

Carsten Zinn
Stadtverordneter der Fraktion DIE LINKE
Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde
Tel.: (0 33 34/35 42 68, Mobil: 0170/20 29 881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Stadt Eberswalde
Bürgermeister
Herrn Friedhelm Boginski
Breite Straße 42
16225 Eberswalde

Betreff: **Schließung der Außenstellen des Bürgeramtes ab dem 08. Juni**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter der Rubrik „Aktuelles“ ist am 05. Juni 2009 auf der Internet-Seite der Stadt Eberswalde folgende Information veröffentlicht worden:

„Ab dem 08. Juni bleiben die Außenstellen des Bürgeramtes in Finow und im Brandenburgischen Viertel bis auf Widerruf geschlossen.“

Zunächst darf ich Ihnen mein Unverständnis übermitteln, dass mir als Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels diese Information seitens der Stadtverwaltung vorenthalten wurde. Erst ein aufmerksamer Bürger, der sich bei mir über die beabsichtigte Schließung beschwerte, machte mich darauf aufmerksam.

Als Grund für die Schließung wird in der Mitteilung die Erkrankung mehrerer Mitarbeiter/innen genannt.

...

Sie können mit meinem Verständnis für die schwierige Situation rechnen, die durch die Krankheitsfälle im Bürgeramt entstanden ist.

Allerdings halte ich es für ein verheerendes Signal an die Bürgerinnen und Bürger in Finow und im Brandenburgischen Viertel, wenn deshalb die Außenstellen gleich „bis auf Widerruf“ völlig geschlossen werden.

Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass seitens der Stadtverwaltung eine generelle Abschaffung der Außenstellen des Bürgeramtes beabsichtigt ist. Bei einem solchen Vorhaben dürfen Sie mit meinem Widerspruch rechnen.

Ich bitte Sie um Klarstellung, dass keine generelle Abschaffung oder Einschränkung der Außenstellen des Bürgeramtes beabsichtigt sind.

Für den momentanen personellen Engpass bitte ich Sie, eine Lösung zu organisieren, die zumindest eine ggf. zeitlich reduzierte Öffnung der Außenstellen garantiert.

Für den Fall einer länger andauernden krankheitsbedingten Minderbesetzung im Bürgeramt (mehr als 3 Wochen) sollten Sie Maßnahmen innerhalb der gesamten Stadtverwaltung treffen, die dem Bürgeramt als einem der wichtigsten Teile der Stadtverwaltung mit Bürgerkontakt die vollständige Arbeitsfähigkeit garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn